



Beschluss über Annahme einer Geldzuwendung

<i>Organisationseinheit:</i> Tourist-Information	<i>Datum</i> 09.05.2022
<i>Einreicher:</i> Bürgermeister	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	23.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigte die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 500,00 € für den Kauf von Süßigkeiten zum Osterfest am 16.04.2022. Zuwendungsgeber ist Herr Detlef Wegner.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Stadt Bad Doberan zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Zuwendungen dürfen vom Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Zuwendung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	X Produkt/Sachkonto 57500.462901
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n
Keine